



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 46. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Dienstag, 10. Dezember 2024, ab 17:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
44. GR-Protokoll vom 23. Oktober 2024
45. GR-Protokoll vom 06. November 2024
59 GV Protokoll vom 19. September 2024
2. **Baugesuchs-Nr. 0007/2023 - Neubau 3-Familienhaus mit Einstellhalle und Erdwärmesonden (Projektänderung nördliche Fassade des Erdgeschoss zurückversetzt vom 20. Juni 2023), Gesuch um Ausnahmegenehmigung: Unterschreitung Gebäudeabstand**
R&F Immobilien AG, Parzelle Nr. 348, Oeschbachstrasse 8, 4543 Deitingen
Verwaltungsgerichtsbeschwerde
3. **Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1**
Wasserversorgung JVA, UG, Bundesasylzentrum, ZASE und Autobahnraststätte Süd & Nord
Vergabe Baumeisterarbeiten
4. **Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1**
Wasserversorgung JVA, UG, Bundesasylzentrum, ZASE und Autobahnraststätte Süd & Nord
Vergabe Rohrlegearbeiten
5. **Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1**
Wasserversorgung JVA, UG, Bundesasylzentrum, ZASE und Autobahnraststätte Süd & Nord
Vergabe Spülbohrarbeiten
6. **Allgemeines Wasserversorgung**
Pikettdienst Wasserversorgung;
Wahl Brunnenmeister-Stv.
7. **Konzessionsvertrag BKW**
Verlängerung Konzessionsvertrag BKW
8. **Gemeindesteuern**
Genehmigung Zinssätze Gemeindesteuern 2025;
9. **Feuerwehr Deitingen**
Umsetzung neues Gebäudeversicherungsgesetz; Neue Berechnung FW-Ersatzabgaben;
Beschlussfassung

10. **Allgemeines Gemeinderat**
Attraktivität Gemeinderatsfunktion;
1. Lesung Arbeitspapier
11. **Gebühren Zweienhalle**
Singspiel "Käserei in der Vehfreude";
Gebührenreduktion Nutzung MZH
12. **Schulraumplanung Zweien 2027**
13. **Nachtragskredite**
14. **Rechnungen**
15. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
16. **Allgemeines Gemeinderat**
17. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Gobet Thierry Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska Wüthrich Ronny*
Gäste	Schwarzenbach Markus, Bauverwalter
GR-Ersatz*	

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
428	Protokollgenehmigung 44. GR-Protokoll vom 23. Oktober 2024 45. GR-Protokoll vom 06. November 2024 59 GV Protokoll vom 19. September 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06. November 2024 wird mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2024 wird mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

027.55	Baugesuche
429	Baugesuchs-Nr. 0007/2023 - Neubau 3-Familienhaus mit Einstellhalle und Erdwärmesonden (Projektänderung nördliche Fassade des Erdgeschoss zurückversetzt vom 20. Juni 2023), Gesuch um Ausnahmegewilligung: Unterschreitung Gebäudeabstand R&F Immobilien AG, Parzelle Nr. 348, Oeschbachstrasse 8, 4543 Deitingen Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Ausgangslage

Mit Verfügung vom 14. März 2024 erteilte die Baukommission Deitingen unter Auflagen und Bedingungen die Baubewilligung für den Neubau des 3-Familienhauses mit Einstellhalle und Erdwärmesonden mit Projektänderung vom 20. Juni 2023. Die Bewilligung beinhaltet die Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Gebäudeabstandes zum Grundstück GB Deitingen Nr.494.

Gegen diese Verfügung erhoben Theodor und Pia Ambühl am 02. April 2024 Beschwerde beim Bau- und Justizdepartement (nachfolgend BJD).

Mit Verfügung vom 07. November 2024 hat das BJD die Beschwerde von Theodor und Pia Ambühl gutgeheissen und die Verfügung der Baukommission Deitingen vom 14. März 2024 aufgehoben. Die Baubewilligung wird nicht erteilt.

Am 21. November 2024 hat Harald Rüfenacht, Rechtsanwalt im Namen der Einwohnergemeinde Deitingen vorsorglich Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Die Beschwerdeführung erfolgt vorsorglich zwecks Wahrung der zehntägigen Beschwerdefrist. Innert dieser Frist war es nicht möglich, den Gemeinderat einzuberufen. Die Beschwerdeführung basiert deshalb einstweilen auf einer Weisung des Gemeindepräsidenten Bruno Eberhard und des Gemeinderates Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt Jürg Schärli sowie auf der generellen Anwaltsvollmacht vom 31. Mai 2024. Das Geschäft ist für die Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2024 traktandiert. Vor diesem Hintergrund wird um Fristerstreckung für die ergänzende Beschwerdebegründung bis am 20. Dezember 2024 ersucht.

Am 25. November 2024 hat der Präsident des Verwaltungsgericht verfügt, dass die Beschwerdeführerin (Einwohnergemeinde Deitingen vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Harald Rüfenacht),

- die Gelegenheit hat die Beschwerde bis 17. Dezember 2024 ergänzend zu begründen.
- bis 17. Dezember 2024 einen Kostenvorschuss von CHF 1000.- an die Gerichtskasse in Solothurn zu bezahlen hat.
- bis 17. Dezember 2024 einen Gemeinderatsbeschluss einzureichen hat, welcher sie zur Beschwerdeerhebung legitimiert.

Erwägungen

Gemäss Mail vom 15. November 2024 von Harald Rüfenacht, Rechtsanwalt als Anfrage an das BJD:

Mit Ziff. 2 des Verfügungsdispositivs wird die Verfügung der Baukommission Deitingen vom 14. März 2024 (vollumfänglich) aufgehoben. Aufgehoben wurde damit auch Ziff. 1.9. des Bauentscheids vom 14. März 2024, mit welcher dem Baugesuchsteller CHF 5064.05 Baugebühren auferlegt worden sind.

Die Baugebühren sind gemäss Herrn Rüfenacht Gebühren für das Tätigwerden der Baubehörde (siehe auch § 13 KBV: «Für die Prüfung von Baugesuchen...»). Die Baugebühr ist unabhängig davon geschuldet, wie die Baukommission entscheidet. Selbst wenn sie ein Baugesuch ablehnt, erhebt sie für ihr Tätigwerden im Baugesuchsverfahren eine Gebühr. Die Baugebühr hat seines Erachtens den Charakter einer Prüfgebühr, die erfolgsunabhängig geschuldet ist, also unabhängig davon, ob der Gesuchsteller (oder ein allfälliger Einsprecher) obsiegt.

Dasselbe gilt erst recht für die Auslagen der Baukommission (Publikationskosten, Prüfkosten Energie-nachweis, Gebühr, welche das AfU z.B. für Lärmbeurteilung erhebt, Geometerkosten, etc.).

An dieser Rechtslage kann sich seines Erachtens auch dann nichts ändern, wenn ein Bauentscheid an das BJD weitergezogen wird. Unabhängig davon, wie der Entscheid ausfällt, ist es nicht sachgerecht, wenn all die Kosten der Baugesuchsprüfung und die Auslagen (Publikationskosten, etc.) vom Steuerzahler statt vom Verursacher (Baugesuchsteller) getragen werden müssen.

Kommt dazu, dass die Baugebühren ja unangefochten geblieben sind. Der Beschwerdeführer hat lediglich die Aufhebung der Baubewilligung beantragt, nicht auch die Aufhebung der Baugebühr (dazu wäre er wohl auch gar nicht legitimiert gewesen). Der von der Baugebühr einzig beschwerte Baugesuchsteller hat andererseits die Baugebühr nicht angefochten, obschon er dies hätte tun können. Seines Erachtens ist der Bauentscheid vom 14. März 2024 deshalb in Bezug auf die Baugebühr in Teilkraft erwachsen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Aufhebung der Baugebühr vom BJD tatsächlich beabsichtigt war oder ob es sich nicht eher um ein Versehen handelt. Im ersten Fall stellt sich die Anschlussfrage, was die Absicht hinter der Aufhebung war (begründet wird die Aufhebung der unangefochtenen Baugebühr im Entscheid jedenfalls nicht). Im zweiten Fall stellt sich die Frage, ob das BJD den Entscheid von Amtes wegen zurücknehmen und hinsichtlich Baugebühren präzisieren könnte, so dass auf einen Weiterzug des Entscheids verzichtet werden kann.

Antrag

Der Bauverwalter Markus Schwarzenbach beantragt dem Gemeinderat, dass

- Gegen die Verfügung des Bau- und Justizdepartements vom 07. November 2024, mit welcher auch die Baugebührenverfügung der Gemeinde aufgehoben worden ist, Beschwerde zu erheben sei.
- Harald Rüfenacht, Rechtsanwalt und Notar, LL.M., zur Beschwerdeführung zu bevollmächtigen sei

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Schärli Jürg bestätigt, dass die Baugebühren jeweils gemäss dem Gebührenreglement der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Der Gemeinderat erhebt im vorliegenden Fall keine Beschwerde gegen den Entscheid des Bau- und Justizdepartements BJD, sondern nur gegen die Ablehnung der Kosten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Gegen die Verfügung des Bau- und Justizdepartements vom 07. November 2024, mit welcher auch die Baugebührenverfügung der Gemeinde aufgehoben worden ist, ist Beschwerde zu erheben.**
- **Herr Harald Rüfenacht, Rechtsanwalt und Notar, LL.M., wird zur Beschwerdeführung bevollmächtigt.**

Versand PA

lic.iur. Harald Rüfenacht, Rechtsanwalt und Notar, Florastrasse 2, Postfach 756, 4502 Solothurn

Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z.Hd. Baugesuchsakten Gesuchs-Nr. 0007/2023)

701.41	Leitungsnetz Wasserversorgung
430	Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1 Wasserversorgung JVA, UG, Bundesasylzentrum, ZASE und Autobahnraststätte Süd & Nord Vergabe Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

Der 60. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2024 wird für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1, ein Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 1 850 000.- zur Genehmigung beantragt.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnausbau zwischen Luterbach und Härkingen entstehen aufgrund der Lage der bestehenden Wasserversorgungsleitungen der Wasserversorgung Deitingen an verschiedenen Stellen Konflikte. Aufgrund der Verbreiterungen und der neuen Anlagen zum 6-Spur Ausbau der Autobahn müssen verschiedene Leitungsabschnitte der Wasserversorgung Deitingen verlegt werden. Im Weiteren werden die im direkten Bauperimeter liegenden älteren Leitungen (> 20 Jahre) ersetzt.

Es wurden vier Unternehmen eingeladen am Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten teilzunehmen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus, fand am Donnerstag, 31. Oktober 2024 statt. Anschliessend wurden die Angebote rechnerisch und auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Es wurden keine Abweichungen oder fehlende Angaben festgestellt.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MwSt.	Differenz in CHF	Verhältnis in %
Gebr. Jetzer AG Alte Bernstrasse 1 3253 Schnottwil	CHF 279 006.65		100,00 %
Tozzo AG Nordringstrasse 9 4702 Oensingen	CHF 348 072.00	CHF 69 065.35	124,75 %
Marti AG Solothurn Bielstrasse 102 4500 Solothurn	CHF 348 641.25	CHF 69 634.60	124,96 %
KIBAG AG Weissensteinstrasse 15 4900 Langenthal	CHF 385 296.50	CHF 106 289.85	138,10 %

Formelles

Mit der neuen Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aus dem Jahr 2019, welche ab 1. Juli 2022 im Kanton Solothurn gilt, wird das Submissionsrecht gesamtschweizerisch weiter harmonisiert. Sie ist direkt anwendbar.

Für das Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich gelten nach interkantonalem Recht die folgenden Schwellenwerte (Gesamtwert in CHF):

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebenge- werbe	Bauhautge- werbe
Freihändige Vergabe	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 300 000.00
Einladungsverfahren	ab 150 000.00	ab 150 000.00	ab 150 000.00	ab 300 000.00
Offenes/Selektives Verfahren	ab 250 000.00	ab 250 000.00	ab 250 000.00	ab 500 000.00

Diese Schwellenwerte gelten auch für die Gemeinden. Anders als früher können die Gemeinden diese nicht mehr reduzieren.

Die ausschreibende Stelle bestimmt, welche Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Es müssen, wenn möglich mindestens drei Angebote eingeholt werden. Der Zuschlag erfolgt durch eine anfechtbare Verfügung.

Es steht den Vergabebehörden frei, ein höherstufiges Verfahren auch dort durchzuführen, wo der entsprechende Schwellenwert nicht erreicht wird (z.B. ein Einladungsverfahren statt eine Freihändige Vergabe).

Erwägungen

Die Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 sind gemäss IVÖB im Einladungsverfahren zu vergeben.

Die Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

Als Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das vorteilhafteste Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

Antrag

Markus Schwarzenbach beantragt dem Gemeinderat, den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 im Einladungsverfahren infolge dem vorteilhaftesten Angebot, der folgenden Firma zu erteilen:

- Gebr. Jetzer AG, Alte Bernstrasse 1, 3253 Schnottwil zum Nettopreis von CHF 279 006.65 inkl. MWST.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Arbeiten werden früh im kommenden Jahr aufgenommen, aus Dringlichkeitsgründen erfolgt deshalb der Antrag vor der Zustimmung an der GV vom 12.12.2024. Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Den Auftrag für die Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 wird zum Nettopreis von CHF 279 006.65 inkl. MWST an die Firma Gebr. Jetzer AG, Alte Bernstrasse 1, 3253 Schnottwil vergeben.**
- **Markus Schwarzenbach ist ermächtigt, den Vertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen nach Ablauf der Beschwerdefrist (bzw. bei Nichterteilung der aufschiebenden Wirkung bei einer allfälligen Beschwerde) zu unterzeichnen.**
- **Die Kosten gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 (Konto Nr. 7101.5031.12).**
- **Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ.**
- **Mit separatem Schreiben werden die Anbieter darauf hingewiesen, dass innert 20 Tagen seit Eröffnung dieses Entscheides an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden kann.**

Versand Zuschlagsverfügung

Gebr. Jetzer AG, Alte Bernstrasse 1, 3253 Schnottwil (Einschreiben)

Tozzo AG, Nordringstrasse 9, 4702 Oensingen (Einschreiben)

Marti AG Solothurn, Bielstrasse 102, 4500 Solothurn (Einschreiben)

KIBAG AG, Weissensteinstrasse 15, 4900 Langenthal (Einschreiben)

Versand PA

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 194 – Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1)

701.41	Leitungsnetz Wasserversorgung
431	Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1 Wasserversorgung JVA, UG, Bundesasylzentrum, ZASE und Autobahnraststätte Süd & Nord Vergabe Rohrlegearbeiten

Ausgangslage

Der 60. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2024 wird für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1, ein Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 1 850 000.- zur Genehmigung beantragt.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnausbau zwischen Luterbach und Härkingen entstehen aufgrund der Lage der bestehenden Wasserversorgungsleitungen der Wasserversorgung Deitingen an verschiedenen Stellen Konflikte. Aufgrund der Verbreiterungen und der neuen Anlagen zum 6-Spur Ausbau der Autobahn müssen verschiedene Leitungsabschnitte der Wasserversorgung Deitingen verlegt werden. Im Weiteren werden die im direkten Bauperimeter liegenden älteren Leitungen (> 20 Jahre) ersetzt.

Es wurden fünf Unternehmen eingeladen am Submissionsverfahren für die Rohrlegearbeiten teilzunehmen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus, fand am Donnerstag, 31. Oktober 2024 statt. Anschliessend wurden die Angebote rechnerisch und auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Es wurden keine Abweichungen oder fehlende Angaben festgestellt.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in CHF	Verhältnis in %
Gebr. Meier AG Langgass 5 5244 Birrhard	CHF 101 704.15		100,00 %
Alwatec AG Bahnhofstrasse 5 4512 Bellach	CHF 113 916.65	CHF 12 212.50	112,01 %
Regio Energie Solothurn Rötistrasse 17 4502 Solothurn	CHF 114 797.95	CHF 13 093.80	112,87 %
Sollberger & Co AG Tannstrasse 5 4563 Gerlafingen	CHF 130 519.50	CHF 28 815.35	128,33 %
Schreier AG Gewerbstrasse 1 4557 Horriwil	kein Angebot eingereicht		

Formelles

Mit der neuen Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aus dem Jahr 2019, welche ab 1. Juli 2022 im Kanton Solothurn gilt, wird das Submissionsrecht gesamtschweizerisch weiter harmonisiert. Sie ist direkt anwendbar.

Für das Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich gelten nach interkantonalem Recht die folgenden Schwellenwerte (Gesamtwert in CHF):

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebenge- werke	Bauhautge- werke
Freihändige Vergabe	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 300 000.00
Einladungsverfahren	ab 150 000.00	ab 150 000.00	ab 150 000.000	ab 300 000.00
Offenes/Selektives Verfahren	ab 250 000.00	ab 250 000.00	ab 250 000.000	ab 500 000.00

Diese Schwellenwerte gelten auch für die Gemeinden. Anders als früher können die Gemeinden diese nicht mehr reduzieren.

Die ausschreibende Stelle bestimmt, welche Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Es müssen, wenn möglich mindestens drei Angebote eingeholt werden. Der Zuschlag erfolgt durch eine anfechtbare Verfügung.

Es steht den Vergabebehörden frei, ein höherstufiges Verfahren auch dort durchzuführen, wo der entsprechende Schwellenwert nicht erreicht wird (z. B. ein Einladungsverfahren statt eine Freihändige Vergabe).

Erwägungen

Die Rohrlegearbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 sind gemäss IVöB im Einladungsverfahren zu vergeben.

Die Rohrlegearbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

Als Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das vorteilhafteste Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

Antrag

Schwarzenbach Markus beantragt dem Gemeinderat, den Zuschlag für die Rohrlegearbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 im Einladungsverfahren infolge dem vorteilhaftesten Angebot, der folgenden Firma zu erteilen:

- Gebr. Meier AG, Langgass 5, 5244 Birrhard zum Nettopreis von CHF 101 704.15 inkl. MWST

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Arbeiten werden früh im kommenden Jahr aufgenommen, aus Dringlichkeitsgründen erfolgt deshalb der Antrag vor der Zustimmung an der GV vom 12.12.2024. Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Den Zuschlag für die Rohrlegearbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 erhält das vorteilhafteste Angebot der Firma Gebr. Meier AG, Langgass 5, 5244 Birrhard, zum Nettopreis von CHF 101 704.15 inkl. MWST.
- Markus Schwarzenbach ist ermächtigt, den Vertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen nach Ablauf der Beschwerdefrist (bzw. bei Nichterteilung der aufschiebenden Wirkung bei einer allfälligen Beschwerde) zu unterzeichnen.
- Die Kosten gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 (Konto Nr. 7101.5031.12).
- Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ.
- Mit separatem Schreiben werden die Anbieter darauf hingewiesen, dass innert 20 Tagen seit Eröffnung dieses Entscheides an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden kann.

Versand Zuschlagsverfügung

Gebr. Meier AG, Langgass 5, 5244 Birrhard (Einschreiben)

Alwatec AG, Bahnhofstrasse 5, 4512 Bellach (Einschreiben)

Regio Energie Solothurn, Rötistrasse 17, 4502 Solothurn (Einschreiben)

Sollberger & Co AG, Tannstrasse 5, 4563 Gerlafingen (Einschreiben)

Versand PA

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 194 – Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1)

701.41	Leitungsnetz Wasserversorgung
432	Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1 Wasserversorgung JVA, UG, Bundesasylzentrum, ZASE und Autobahnraststätte Süd & Nord Vergabe Spülbohrarbeiten

Ausgangslage

Der 60. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2024 wird für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1, ein Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 1 850 000.- zur Genehmigung beantragt.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnausbau zwischen Luterbach und Härkingen entstehen aufgrund der Lage der bestehenden Wasserversorgungsleitungen der Wasserversorgung Deitingen an verschiedenen Stellen Konflikte. Aufgrund der Verbreiterungen und der neuen Anlagen zum 6-Spur Ausbau der Autobahn müssen verschiedene Leitungsabschnitte der Wasserversorgung Deitingen verlegt werden. Im Weiteren werden die im direkten Bauperimeter liegenden älteren Leitungen (> 20 Jahre) ersetzt.

Es wurden vier Unternehmen eingeladen, am Submissionsverfahren für die Spülbohrarbeiten teilzunehmen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus, fand am Donnerstag, 31. Oktober 2024 statt. Anschliessend wurden die Angebote rechnerisch und auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Es wurden keine Abweichungen oder fehlende Angaben festgestellt.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MwSt.	Differenz in CHF	Verhältnis in %
Spuhler AG Zilistude 181 5465 Mellikon	CHF 229 770.30		100,00 %
Tschanz Grabenlos AG Industriestrasse 6 4542 Luterbach	CHF 286 402.50	CHF 56 632.20	124,65 %
Schmid Spezialtiefbau AG Schrotmättli 7 6014 Luzern	CHF 312 756.90	CHF 82 986.60	136,12 %
Schenk AG Heldswil Neubuch 5 9216 Heldswil	CHF 356 673.85	CHF 126 903.55	155,23 %

Formelles

Mit der neuen Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aus dem Jahr 2019, welche ab 1. Juli 2022 im Kanton Solothurn gilt, wird das Submissionsrecht gesamtschweizerisch weiter harmonisiert. Sie ist direkt anwendbar.

Für das Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich gelten nach interkantonalem Recht die folgenden Schwellenwerte (Gesamtwert in CHF):

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebenge- werbe	Bauhautge- werbe
Freihändige Vergabe	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 300 000.00
Einladungsverfahren	ab 150 000.00	ab 150 000.00	ab 150 000.00	ab 300 000.00
Offenes/Selektives Verfahren	ab 250 000.00	ab 250 000.00	ab 250 000.00	ab 500 000.00

Diese Schwellenwerte gelten auch für die Gemeinden. Anders als früher können die Gemeinden diese nicht mehr reduzieren.

Die ausschreibende Stelle bestimmt, welche Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Es müssen, wenn möglich mindestens drei Angebote eingeholt werden. Der Zuschlag erfolgt durch eine anfechtbare Verfügung.

Es steht den Vergabebehörden frei, ein höherstufiges Verfahren auch dort durchzuführen, wo der entsprechende Schwellenwert nicht erreicht wird (z.B. ein Einladungsverfahren statt eine Freihändige Vergabe).

Erwägungen

Die Spülbohrarbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 sind gemäss IVöB im Einladungsverfahren zu vergeben.

Die Spülbohrarbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

Als Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das vorteilhafteste Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

Antrag

Schwarzenbach Markus beantragt dem Gemeinderat, den Zuschlag für die Spülbohrarbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 im Einladungsverfahren infolge dem vorteilhaftesten Angebot, der folgenden Firma zu erteilen:

- Spuhler AG, Zilistude 181, 5465 Mellikon zum Nettopreis von CHF 229 770.30 inkl. MWST.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Arbeiten werden früh im kommenden Jahr aufgenommen, aus Dringlichkeitsgründen erfolgt deshalb der Antrag vor der Zustimmung an der GV vom 12.12.2024. Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Den Zuschlag für die Spülbohrarbeiten für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 erhält das vorteilhafteste Angebot der Firma Spuhler AG, Zilistude 181, 5465 Mellikon, zum Nettopreis von CHF 229'770.30 inkl. MwSt.
- Markus Schwarzenbach ist ermächtigt, den Vertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen nach Ablauf der Beschwerdefrist (bzw. bei Nichterteilung der aufschiebenden Wirkung bei einer allfälligen Beschwerde) zu unterzeichnen.
- Die Kosten gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 (Konto Nr. 7101.5031.12).
- Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ.
- Der Zuschlag wird den Anbietern mit dem Hinweis, dass dagegen innert 20 Tagen, von der Eröffnung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden kann, mit separatem Schreiben eröffnet.

Versand Zuschlagsverfügung

Spuhler AG, Zilistude 181, 5465 Mellikon (Einschreiben)

Tschanz Grabenlos AG, Industriestrasse 6, 4542 Luterbach (Einschreiben)

Schmid Spezialtiefbau AG, Schrotmättli 7, 6014 Luzern (Einschreiben)

Schenk AG Heldswil, Neubuch 5, 9216 Heldswil (Einschreiben)

Versand PA

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 194 – Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1)

701.00	Allgemeines Wasserversorgung
433	Allgemeines Wasserversorgung Pikettdienst Wasserversorgung; Wahl Brunnenmeister-Stv.

Ausgangslage

Nach langer Suche und ergebnisloser Ausschreibung konnten nun doch noch zwei geeignete Personen für den Pikettdienst Wasserversorgung gewonnen werden. Es handelt sich hierbei um

- Thomas Stalder
- Fabian Stephani

Beide Personen sind bestens mit der Gemeinde verwurzelt und kennen sich sehr gut auf dem Gemeindegebiet aus. Die beiden können wir nur im «Doppelpack» engagieren, da der zeitliche Aufwand für den Einzelnen zu gross ist.

Antrag

Der Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt beantragt dem Gemeinderat die formelle Wahl von Stalder Thomas und Stephani Fabian als Brunnenmeister-Stellvertreter.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Stalder Thomas und Stephani Fabian werden per 01. Januar 2025 als Brunnenmeister-Stellvertreter gewählt.**

Versand PA

Stalder Thomas, Burgmoosstrasse 15, 4543 Deitingen
 Stephani Fabian, Gartenstrasse 5, 4543 Deitingen
 Bauverwaltung Deitingen
 Finanzverwaltung Deitingen

860.01	Rechtliches Energie
434	Konzessionsvertrag BKW Verlängerung Konzessionsvertrag BKW

Ausgangslage

Die BKW hat ihren Anschlussgemeinden den neuen Beleuchtungsvertrag präsentiert und bittet sie, diesen formell zu genehmigen.

Erwägungen

Das vorliegende, umfassende Vertragswerk wurde von Fachleuten der Gemeinden mehrmals besprochen und bereinigt. Die vorliegende Version wird als gut und beschlussfähig taxiert. Der neue Beleuchtungsvertrag besteht aus:

- Vertrag betreffend Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung
- Anhang 1; Inventarliste
- Anhang 2; Leistungsblatt
- Preisliste Fahrzeuge und Arbeitsmittel
- Regiepreise für Netzdienstleistungen
- Ebenso beiliegend ist die Präsentation der Informationsveranstaltung vom 27.8.2024.

Antrag

Der Gemeindepräsident und der Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt beantragen dem Gemeinderat, den neuen Beleuchtungsvertrag ab 1. Januar 2025 mit der BKW zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Gemäss dem Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt sowie dem Bauverwalter sei nichts dagegen einzuwenden, einen Vertrag mit 10jähriger Laufzeit abzuschliessen.

In der Diskussion wird festgehalten, dass die Unterhaltskosten der Kandelaber, trotz Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED, anfallen.

Beschluss

Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der neue Beleuchtungsvertrag mit der BKW AEK Contracting AG ab 1. Januar 2025 wird genehmigt.**

Versand PA

BKW Energie AG
Bauverwaltung Deitingen
Finanzverwaltung Deitingen

900.21	Gemeindesteuern/Steuerfuss
435	Gemeindesteuern
	Zinssätze Gemeindesteuern 2025

Ausgangslage

Das Finanzdepartement des Kantons Solothurn verfügt mit Datum vom 31. Oktober 2024 die Zinssätze für die Verzinsung der Haupt- und Nebensteuern im Jahre 2025. Diese gelten als Grundlage für die Festlegung der Zinssätze für die Gemeindesteuern, die der Gemeinderat gemäss § 11 Ziffer 3 Steuerreglement vom 13. Dezember 2000 zu beschliessen hat.

- | | | |
|--|--------|-----------------|
| • Vergütungszins (für Steuervorauszahlungen, Skonto) | 0,00 % | (unverändert) |
| • Verzugszins (für verspätete Zahlungen) | 3,50 % | (bisher 3,50 %) |
| • Rückerstattungszins (für Steuerrückerstattungen) | 0,75 % | (bisher 1,00 %) |

Die Zahlungsmoral, insbesondere die Vorauszahlung der Steuern mit entsprechendem Vergütungszins, ist bislang in Deitingen sehr gut und beliebt. Der Beschluss fortan keinen Vergütungszins zu leisten, hätte zur Folge, dass die Zahlungsmoral mutmasslich einbrechen würde und die Steuerpflichtigen bis zum Fälligkeitstermin per 30. September keine Vorauszahlungen mehr leisten würden. Es hat sich bewährt, den ‚treuen‘ Steuerzahlern einen Bonus zu gewähren.

Antrag

Die Zinssätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2025 werden wie folgt gutgeheissen:

- | | |
|-----------------------|---|
| • Vergütungszins | 0,25 % (unverändert), in Abweichung zum Kanton |
| • Verzugszins | 3,50 % (bisher 3,50 %), analog Kanton |
| • Rückerstattungszins | 0,75 % (bisher 1,00 %), analog Kanton |

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Die Zinssätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2025 werden wie folgt gutgeheissen:

- | | |
|-----------------------|---|
| - Vergütungszins | 0,25 % (unverändert), in Abweichung zum Kanton |
| - Verzugszins | 3,50 % (bisher 3,50 %), analog Kanton |
| - Rückerstattungszins | 0,75 % (bisher 1,00 %), analog Kanton |

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

140.00	Allgemeines Feuerwehr
436	Feuerwehr Deitingen Umsetzung neues Gebäudeversicherungsgesetz; Neue Berechnung FW-Ersatzabgaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 die Berechnung der Feuerwehrsteuern für das Steuerjahr 2025 wie folgt genehmigt: 15 Prozent der einfachen Staatssteuern, im Minimum CHF 20.- und maximal CHF 400.-

Der Kantonsrat und der Soverän haben das neue Gebäudeversicherungsgesetz genehmigt. Dem Schreiben der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 5. Dezember 2024 ist zu entnehmen, dass die Feuerwehrabgaben wie folgt angepasst werden müssen:

im Minimum CHF 40.- und maximal CHF 800.-. Es kann nur der Prozentsatz für die Berechnung der FW-vom Gemeinderat frei gewählt werden.

Binzegger Jan als zuständiger Ressortchef ist der Meinung, dass CHF 800.- als maximale FW-Ersatzabgabe bei einem Prozentsatz von 15 % der Staatssteuer zu einer Überfinanzierung der Feuerwehr führen würde und dass dies gemäss der Zweckgebundenheit der Ersatzabgabe so nicht umgesetzt werden sollte.

In Absprache mit dem Finanzverwalter Lütolf Christoph wurde eine Schätzung für den Prozentsatz getätigt, damit sich die Gesamtsumme der FW-Ersatzabgabe im Bereich der budgetierten Summe bewegt.

Antrag

- Die Feuerwehrsteuern für das Steuerjahr 2025 sollen wie folgt berechnet werden:
10 % der einfachen Staatssteuern, im Minimum CHF 40.- und maximal CHF 800.-

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Binzegger Jan erläutert dem Rat noch einmal detailliert die Ausgangslage; des Weiteren wird zu diesem Geschäft keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Berechnung der Feuerwehrsteuern für das Steuerjahr 2025 wird wie folgt genehmigt:
10 % der einfachen Staatssteuern, im Minimum CHF 40.- und maximal CHF 800.-**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
437	Allgemeines Gemeinderat Attraktivität Gemeinderatsfunktion

Aufgrund der vorgerückten Zeit wird das Geschäft auf die Sitzung vom 29. Januar 2025 verschoben.

090.54	Zweienhalle, Schulhausstr. 10
438	Gebühren Zweienhalle Singspiel «Käserei in der Vehfreude»; Gebührenreduktion Nutzung MZH

Ausgangslage

Vom 05. April bis 12. April 2025 wird in der Zweienhalle Deitingen unter dem Patronat des Jodlerchörlis das Singspiel «Chäserei in der Vehfreude» aufgeführt. Mit den notwendigen Auf- und Abbauarbeiten werden die Zweienhallen ab dem 29. März 2025 bis 14. April 2025 vollständig für diesen kulturellen Anlass gesperrt sein.

Sollten die Gebühren gemäss dem Benützungsreglement für öffentliche Liegenschaften verrechnet werden, wäre zu entscheiden, ob die Ansätze für einen «kulturellen Anlass» oder eine «Abendunterhaltung» berücksichtigt werden sollen. Der Preisunterschied für 3 Hallen, Foyer, Office, Küche und Bühne, exkl. Nebenkosten wäre immens; für einen «kulturellen Anlass» wären Kosten von rund CHF 3900.- zu bezahlen, für einen «Unterhaltungsabend» würden alleine für die effektiven Aufführungsdaten Kosten von CHF 6880.- fällig.

Im gültigen Reglement für die Benützung öffentlicher Liegenschaften ist nicht festgehalten, wie die Vorbereitungsstage und die dementsprechende Hallenbelegung verrechnet werden sollen. Das Singspiel findet während den Frühjahresferien statt. Sollten die Vorbereitungsarbeiten zu 50 Prozent der effektiven Hallengebühren verrechnet werden, beliefen sich die Kosten für die Aufführung inklusive Vorbereitung für 3 Hallen, Foyer, Office, Küche und Bühne, exkl. Nebenkosten, auf rund CHF 12 700.-

In einer Vorbereitungssitzung mit Eberhard Bruno und Binzegger Jan besprachen die Verantwortlichen des Singspiels die zu erwartenden Hallengebühren und baten aufgrund ihres Budgets um einen entsprechenden Gebührenerlass.

Antrag

Binzegger Jan beantragt, dass, gestützt auf §21³, des Reglements für die Benützung öffentlicher Liegenschaften, die Benützungsgebühren der Zweienhalle für das Singspiel «Chäserei in der Vehfreude» mit einem Pauschalpreis von CHF 5000.- abzugelten seien.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Nach einer kurzen Diskussion ist sich der Rat einig, dass die Räumlichkeiten für das Singspiel «Chäserei in der Vehfreude» aufgrund des kulturellen Wertes und der überregionalen Bedeutung des Anlasses mit einer Pauschalgebühr abgerechnet werden sollen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Gestützt auf §21³, des Reglements für die Benützung öffentlicher Liegenschaften, werden die Benützungsgebühren der Zweienhalle für das Singspiel «Chäserei in der Vehfreude» mit einem Pauschalpreis von CHF 5000.- abgegolten.**

Versand PA

Jodlerchörli Deitingen, Studer Roger, Bärnerstrasse 1a, 4543 Deitingen
Finanzverwaltung Deitingen

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
439	Schulraumplanung Zweien 2027

Gemäss Binzegger Jan wurde mit einem «Kick-off-Meeting» das weitere Vorgehen gestartet. Als erstes werde nun das Pflichtenheft erarbeitet; dem GR wird bereits eine Übersicht mit möglichen Jurymitgliedern präsentiert.

940.71.1	Nachtragskredite
440	Nachtragskredite

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat nachfolgende Nachtragskredite:

CHF 1290.45	7301.3101.00	Ab 2025 findet die Grünabfuhr das ganze Jahr statt. Aus diesem Grund müssen die Vignetten für die Grünabfuhr 2025 bereits im Dezember 2024 verkauft werden können.
CHF 3000.00	6153.3111.00	Ersatz für defekten Notstrom-Generator

020.40	Rechnungen
441	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Einwohnergemeinde Deitingen	Fernwärme 10/23 bis 09/24	CHF	27 853.80
BKW Energie AG, Bern	Abrechnung 11/23 bis 10/24	CHF	12 334.00

BKW Energie AG, Bern	Strombezug 2024	CHF	29 985.70
Amt für Wald, Jagd und Fischerei Solothurn	Beiträge der EG an die Leistungen des Waldes	CHF	11 470.00
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge November 24	CHF	30 610.90
Tozzo AG, Oensingen	Strassenreparaturen 2024	CHF	17 143.15
Equans Services AG, Bern	Multi Split-Klimagerät	CHF	22 297.65
Wetrok AG, Kloten	Scheuersaugmaschine	CHF	15 684.45

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
442	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
443	Allgemeines Gemeinderat

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Dorfbuch Deitingen

Moser Ignaz ist motiviert, ein viertes Dorfbuch zu erarbeiten. Zu gegebener Zeit wird dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag eingereicht werden.

Gobet Thierry / Ressort Finanzen

Der Ressortchef Finanzen informiert den Rat über das Gespräch mit der Arthur Flury AG und bestätigt, dass die Eigentümer Hand bieten, den Mietvertrag für den KG Gartenstrasse bei Bedarf um zwei bis 3 Jahre zu verlängern.

Schärli Jürg / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt

Merkblatt Ortsbildschutz

Das überarbeitete Merkblatt «Ortsbildschutz» wird dem Gemeinderat an der Sitzung vom 29. Januar 2025 zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Sterchi Franziska / Ressort Soziales und Gesundheit

Die Ressortchefin informiert den Rat über die Delegiertenversammlung vom Zweckverband Tharad, insbesondere über personelle Wechsel und anstehende Liegenschaftskäufe.

999.99	Verschiedenes
444	Verschiedenes

Zu diesem Geschäft gibt es keine Wortbegehren.

Schluss der Sitzung: 18:15 Uhr

Für das Protokoll
Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin